



Hinweis zu den Farben: **Rot** → 2022neu **Blau** → wichtig

Durchführungsbestimmung für Veranstaltungen in der Südbayernserie 2022

Für alle Veranstalter mit Prädikat der Südbayern Serie und für alle
Teilnehmer sind diese Bestimmungen bindend.

Die jeweiligen Veranstaltungen werden gemäß den DMSB - Clubsport - Rahmenausschreibung, Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, Bedingungen, und den zusätzlich erlassenen Bestimmungen der Südbayernserie Veranstalter durchgeführt.

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz oder Race Card). Race Card Lizenz erst ab den 8. Lebensjahr (Stichtagsregelung).

J - Lizenz nur in den Schüler- und Jugendklassen einschließlich der MX 2 Jugend bis 18 Jahre

A-I - Lizenzinhaber können nach den Bedingungen des Reglement **2022** teilnehmen, werden aber weder in der Tages- noch in der Gesamtwertung gewertet.

Folgende Klassen für die Serie sind 2022 ausgeschrieben

Klasseneinteilung

Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in dem Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet.

Für die Alterseinstufung gilt in der Schülerklasse A die Stichtagsregelung. Eine Teilnahme ist hier erst nach dem **6. Geburtstag möglich**. In allen anderen Klassen ist die Alterseinstufung nach Jahrgang ausschlaggebend.

Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder

Schülerklasse A:	bis 50 ccm 2T	6 - 9 Jahre Jg. 2016 – 2013
Elektro-Motorräder mit maximal einer Motorenleistung von 10 kw		
Schülerklasse B:	über 50 ccm bis 65 ccm 2 T	8 - 12 Jahre Jg. 2014 – 2010
Jugendklasse A:	über 65 ccm bis 85 ccm 2 T	10 - 16 Jahre Jg. 2012– 2006

Clubsportklassen

Clubsportklasse MX 2 Jugend bis 18 Jahre **Jahrgang 2008 – 2004**

über 100 – 125 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T

Clubsportklasse MX 2 Erw. über 18 Jahre **ab Jahrgang 2003**

über 100 – 250 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T

Clubsportklasse MX 1

über 100 – 250 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T über 290 – 450 ccm 4T

ab Jahrgang 2008

Clubsportklasse MX 1

über 100 – 250 ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

ab Jahrgang 2006

Clubsportklasse MX 3/1

ab Jahrgang 1982 – 1973

über 100 – 250 ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 3/2

ab Jahrgang 1972 und älter

über 100 – 250 ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX SBS Ladies Cup

85 ccm Großrad

Jahrgang 2006 -2008

über 100 – 250 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T über 290 – 450 ccm 4T

ab Jahrgang 2008

ab Jahrgang 2006

über 100 – 250 ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T über 290 – 450 ccm 4T; über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX SBS Ladies Cup und Clubsportklasse MX 2 Jugend bis 18 Jahre wird grundsätzlich am Samstag gestartet und nicht mit einer anderen Klasse zusammengelegt.

Es muss bei der Clubsportklasse MX SBS Ladies Cup bei Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltung) mindestens 8 Nennungen vorliegen, andernfalls kann der Veranstalter diese Klasse streichen.

Twin-Shock- und Klassik-Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) gehören nicht in den lizenzpflichtigen Clubsport, sondern in den lizenzfreien Breitensport. Beide Wettbewerbe dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und sind dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

NENNUNGSSYSTEM

Eine Nennung ist nur Online möglich!

Nennfelder:

Klasse 1+2	25,00 €
Klasse 3 und MX Ladies Cup	30,00 €
alle anderen Klassen	40,00 €
Nachnenngebühr (allen Klassen)	15,00 €

Die Nennungen der eingeschriebenen Fahrer haben bis Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltung) grundsätzlich Vorrang. Nennschluss ist 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung **am Sonntag um 24:00 Uhr**. Gastfahrer der MX Klassen können bei Notwendigkeit auch einer anderen MX Klasse zugeordnet werden.

Jede schriftlich, per Fax oder über das Online-Nennungssystem eingegangene Nennung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Zurückziehung der Nennung nach Nennschluss bzw. Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes sowie des Nenngeldaufschlages und gegebenenfalls auch der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr.

**Annahme einer Abmeldung nach Nennschluss ist eine Entscheidung des Veranstalters. Sie muss schriftlich beim Veranstalter (E-Mail) erfolgen.
(Auszug aus DMSB Rahmenausschreibung)**

Weiterhin gelten folgende Regeln für die Nennung von eingeschriebenen Fahrern und Gastfahrern:

Nach Nennschluss werden noch freie Plätze mit den vorhandenen Nennungen der Gastfahrer aufgefüllt.

Das Versenden der Nennformulare für Gastfahrer erfolgt erst nach Nennschluss. Somit fällt **keine** Nachnenngebühr für die Gastfahrer bis dato an.

Sind dann noch Plätze frei bzw. der Veranstalter erhöht die Starterzahl gibt es keinen Unterschied mehr zwischen eingeschriebenen Fahrern und Gastfahrern.

Ferner müssen alle Fahrer den von Ihnen verwendeten Nackenschutz (Brace) auf dem Nennformular ankreuzen.

Für alle Klassen gültig

Hinweis: die Nummerierungen beziehen sich auf die Ausführungen der gültigen Clubsportausschreibung.

Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Motocross- Clubsport-Rahmenausschreibung **2022**

Siehe Motocross- Clubsport-Grundausschreibung **2022** unter Art. 6, 6.1.1, 6.1.2,

6.1 Technische Bestimmungen

Die nachfolgenden Technischen Bestimmungen sind Grundlage für alle Klassen, die im Rahmen der Motocross- Clubsport-Veranstaltungen zur Durchführung gelangen. Es gelten zudem die aktuellen technischen Bestimmungen des DMSB für Motocross. (Hierzu ist anzumerken, dass entgegen den Bestimmungen zu 01.05 der Technischen Bestimmungen für Motocross des DMSB zu den Motorrädern der Kategorie I, Gruppe A1 ebenfalls Elektro-Motorräder (Kategorie III, Gruppe J) startberechtigt sind. Diese Ausnahme gilt nur für die Klasse 50.)

Bei den Motocross-Clubsport-Veranstaltungen dürfen ausschließlich handelsübliche Motorräder eingesetzt werden, die bauartbedingt unter Beachtung der nachfolgenden Punkte für die Teilnahme an Motocross-Wettbewerben vorgesehen sind. Darüber hinaus sind Enduro-Motorräder zugelassen, die nach den Technischen Bestimmungen für Motocross hergerichtet werden dürfen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden. Auspuffrohre und Schalldämpfer müssen den im Hinblick auf die Geräuschkontrolle erlassenen Vorschriften entsprechen. Für die Motorräder aller Klassen gilt ein Geräuschlimit von 96 dB(A) für 2-Takt-Motorräder und 94 dB(A) für 4-Takt-Motorräder, das nicht überschritten werden darf.

Zugelassen zum Wettbewerb für die Klasse 50 sind auch Elektromotorräder mit werkseitig ausgelieferten:

Komponenten – also Serienausstattung - hinsichtlich Akkubox, Batteriemanagement, Leistungselektronik,

Antriebsmotor, Sensoren und zugehörigem Kabelstrang. Modifikationen an den zuvor genannten Teilen sind nicht erlaubt. Die Fahrzeuge müssen mit einem Sicherheitssystem ausgestattet sein, dass ein Abschalten beim Sturz sicherstellt (magnetischer Abreißschalter, Neigungssensor, Überschlagssensor, o.ä.).

Um nicht unter den Geltungsbereich von Hochvolt-Fahrzeugen zu fallen, darf die maximale Betriebsspannung 60 V DC betragen.

Abreißschalter: Spiralkabel max. 60 cm Länge ist auch bei E-Bikes Grundsätzlich Pflicht.

Die Reifengröße in der Schülerklasse A ist auf 12" und in der Schülerklasse B auf 12 - 14" festgelegt. Die Reifenbreite jedoch ist in diesen Klassen freigestellt, wie z. B. vorne 2.75 und hinten 3.00.

Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine nicht erlaubten Änderungen nach sich ziehen.

Ergänzende Technische Bestimmungen zur Schülerklasse A – 50ccm
Rahmen, Fahrwerk, Räder, Bremsen Gabel, Schwinge, Federbein: erlaubt
(Die Änderungen an Rahmen, Gabel oder Schwinge müssen professionell ausgeführt sein.)
Lenker: erlaubt – Breite min. 600 mm u. max. 820 mm, Lenker-/Schutzpolster ist Pflicht
Kettenschutz: es sind Veränderungen erlaubt, sofern die Sicherheit des Schutzes gewährt bleibt.
Die Beurteilung der Änderung obliegt den technischen Kommissaren. Die Haftung obliegt alleine bei den Teilnehmern bzw. bei den gesetzlichen Vertretern
Räder, Bremse: Änderungen nicht erlaubt
Sitzbank: erlaubt, Tank: erlaubt, Kunststoffteile: erlaubt

Motor, Auspuff, Vergaser, Übersetzung
Zylinder u. Zylinderkopf: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten (Serie)
Kolben: nicht erlaubt, auch kein Bearbeiten; Zubehör-Kolben muss Serienzustand sein!
Kupplung, Vorgelege: nicht erlaubt (Serie)
Auspuffanlage: nicht erlaubt (Serie), keine Zubehör-Auspuffanlagen, auch wenn vom Hersteller angeboten
Vergaserbedüsung: erlaubt
Luftfilter, Membranen, Zündung: nicht erlaubt (Serie)
Übersetzung: - bei Motorrädern der Baujahre bis einschließlich 2008 ist das Verhältnis 1:4 einzuhalten,
es ist keine schnellere Übersetzung erlaubt
bei Motorrädern ab Baujahr 2009 beträgt das Übersetzungsverhältnis (sekundär) 1:3,6
Abreißschalter: Spiralkabel max. 60 cm Länge

6.2 Persönliche Schutzausrüstungen

Fahrer/Beifahrer ist ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf vorgeschrieben. In den Schüler- und Jugendklassen ist zusätzlich ein Nierengurt und ein industriell hergestellter Schulter- und Armschutz vorgeschrieben.

Für Fahrer/Beifahrer ist das Tragen von MX-Hosen und langärmeligem Hemd sowie Lederstiefeln vorgeschrieben.

Sämtliche Körperteile mit Ausnahme des Halses im Bereich zwischen Helm und Fahrerhemd müssen vollständig bedeckt sein (das Hemd muss in der Hose getragen werden).

DMSB zugelassene Schutzhelme, Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden. Es dürfen nur unversehrte Schutzhelme eingesetzt werden.

Helmkameras sowie Halterungen für Helmkameras sind verboten. Jeder Fahrer ist für seine Schutzausrüstung und das Einhalten der Vorschriften selbst verantwortlich.

Das Benutzen tragbarer Musik-Player ist während der Fahrt verboten

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten und Technischer Abnahme besteht, muss der Teilnehmer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Sportfahrerlizenz vorzulegen.

Die DMSB-Fahrerlizenzen werden vom Veranstalter bei der Dokumentenabnahme einbehalten und müssen, sofern keine sportrechtlichen Gründe entgegenstehen, von den Inhabern nach Beendigung des Wettbewerbes dort wieder in Empfang genommen werden.

Sollten die vorgenannten Teilnehmersdokumente aus sportrechtlichen/medizinischen Gründen einbehalten werden, sind diese nach der Veranstaltung mit Begründung (DMSB-Unfallbericht) dem DMSB zu zusenden.

Nach erfolgter Dokumentenabnahme haben die Teilnehmer ihren Helm und ihr Motorrad in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand der Technischen Abnahme vorzuführen. Über eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere bei Auftreten von Sicherheitsrisiken oder nach einem Unfall, verfügt werden. Jeder Teilnehmer kann der Technischen Abnahme nur ein Motorrad vorführen. Nur dieses unter seinem

Namen und seiner Startnummer abgenommene Motorrad kann er sowohl im Training als auch bei den verschiedenen Läufen (Halbfinale, Finale, Wertungslauf) einsetzen. Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Nach der abschließenden Technischen Abnahme vorgenommene absichtliche Veränderungen führen zum Wertungsausschluss.

8. Durchführung – Training / Qualifikation / Startaufstellung – Fahrregeln

Grundlage der nachfolgenden Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen des DMSB für Motocross.

8.1 Training

In jeder Klasse wird ein Freies- und Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen. Die Mindesttrainingszeit für alle Clubsportklassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.

In der Schülerklasse A ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben.

Ein Starttraining ist dem Veranstalter freigestellt. Freies- und Zeittraining können zusammengefasst werden, wobei die Gesamttrainingszeit beibehalten werden muss.

8.2 Qualifikation

Teilnehmer, die im Freien- oder Zeittraining nicht mindestens drei Runden absolviert haben, werden zum Start nicht zugelassen.

In den Schüler- und Jugendklassen kann in allen Wertungsläufen (einschließlich Halb- und Finalläufen) eine Besichtigungsrunde durchgeführt werden. Wird sie durchgeführt, sind alle Teilnehmer verpflichtet, daran teilzunehmen. Teilnehmer, die daran nicht teilnehmen werden zum Start dieses Wertungslaufes nicht zugelassen.

Bei geänderter Streckenführung oder Bewässerung vor dem Lauf ist grundsätzlich eine Besichtigungsrunde zu fahren. Dadurch mögliche Änderungen im Zeitplan sind zu berücksichtigen.

8.3 Vorstart /Wartezone

Bei allen Läufen müssen die zum Einsatz kommenden Motorräder der startberechtigten Teilnehmer bis spätestens 10 Minuten vor dem Start – maßgebend ist der vom Veranstalter veröffentlichte Zeitplan im Vorstartraum / Wartezone abgestellt werden. Jede Verspätung führt zum Verlust des Startplatzes (hinten anstellen!).

Nach Schließen des Vorstarts beginnt gegebenenfalls die Besichtigungsrunde. **Nach Beginn der Besichtigungsrunde ist die Boxenausfahrt zur Besichtigungsrunde für zwei Minuten geöffnet.** Wenn der letzte Fahrer in die Besichtigungsrunde gestartet ist, dann ist ein nachträgliches hinten anstellen nicht mehr möglich.

Sobald der Rennleiter die Teilnehmer bittet, ihren Startplatz einzunehmen, ziehen diese ihre Motorräder in den Startbereich vor. Teilnehmer, die nicht aus der Besichtigungsrunde in den Vorstart zurückgekehrt sind, bevor der letzte Fahrer seinen Startplatz eingenommen hat, werden von diesem Lauf ausgeschlossen.

8.4 Startbereich / Start / Starthilfe / Fehlstart

Niemand, außer den Teilnehmern, Offiziellen und Fotografen, ist der Aufenthalt im Bereich der Startanlage zugelassen. Teilnehmer dürfen sich ausschließlich hinter der Startanlage aufhalten. Sie dürfen dort den Bereich ihres Startplatzes nachbessern, sofern keine Werkzeuge verwendet oder fremde Hilfe in Anspruch genommen wird.

Eine Veränderung des Bereiches vor der Startanlage ist nicht gestattet. Nach Eintreffen an der Startlinie und Wahl eines Startplatzes ist ein späterer Wechsel des Startplatzes ausgeschlossen.

Die Startaufstellung für den jeweiligen Lauf erfolgt unter Beachtung der beim Zeittraining ermittelten Zeiten. Sollte ein Teilnehmer nicht am Zeittraining teilnehmen können, jedoch mindestens drei Runden im Freien Training absolviert haben, ist er startberechtigt. Er wird ans Ende der Startaufstellung gestellt. Betrifft dies mehrere Teilnehmer, zählen die erzielten Zeiten aus dem freien Training.

Werden in einer Klasse Halbfinale gefahren, so werden die Teilnehmer in zwei gleich große Gruppen eingeteilt. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen ergibt sich aus den beim Freien- und Pflicht-/Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer startet im 1. Halbfinale, der zweitschnellste Teilnehmer im 2. Halbfinale, der drittschnellste im 1. Halbfinale, usw. Der Sieger aus dem 1. Halbfinalauf erhält für den Finalauf den 1. Startplatz, der Sieger aus dem 2. Halbfinalauf den 2. Startplatz, usw.

Der Start erfolgt mit laufendem Motor. Mit dem Beginn der Startaufstellung bis zum Zeitpunkt zu dem alle Teilnehmer ihren Startplatz eingenommen haben, zeigt der Starter den Fahrern zum Zeichen, dass sie seiner Kontrolle unterstehen, die grüne Flagge. Wenn alle Fahrer an der Startlinie stehen, zieht der Starter die grüne Flagge ein und zeigt den Fahrern für volle 15 Sekunden die „15-Sekunden-Tafel“. Nach Ablauf der 15 Sekunden zeigt er die „5-Sekunden-Tafel“. Nach Ablauf dieser 5 Sekunden wird das Startgitter innerhalb von 5 Sekunden ausgelöst ohne dass der Starter die 5-Sekunden-Tafel einzieht.

Ausschließlich nach erfolgtem Start des übrigen Feldes dürfen Fahrer von einem Helfer technische Hilfe erhalten. Fahrer der Schüler- und Jugendklassen, MX Ladies Cup, MX 2 Jugend und Clubsportklassen MX 1, MX 2 Erw. und MX 3 dürfen zum Start einen Klotz o. Ä. zu Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten. Benutzt ein Teilnehmer in der ersten Startreihe einen Klotz o.ä. zur Abstützung (Stehhilfe) darf der direkt dahinter liegende Startplatz der zweiten Reihe nicht besetzt werden. Sollten die nun verbleibenden Startplätze in der zweiten Reihe nicht ausreichen, ist bei keinem Fahrer eine Stehhilfe zulässig.

Bei einem Fehlstart wird vom Rennleiter durch Schwenken der roten Flagge angezeigt, dass das Rennen gestoppt ist. Die Teilnehmer kehren in diesem Fall unmittelbar in die Vorstartzone zurück bzw. in den vom Rennleiter vorgegebenen Bereich. Der Start wird wiederholt und ist ausgenommen erneuter Fehlstart auf Grund eines technischen Mangels an der Startanlage unbedingt gültig, wobei dem/den Teilnehmer(n) der/die einen Frühstart verursacht(en), zu seiner/ihrer Fahrzeit eine volle Minute hinzugerechnet wird.

8.5 Wertungsläufe – Halb-/Finalläufe

Qualifikation und Startaufstellung ergeben sich unter Beachtung von 8.4 aus den im Freien- und Zeittraining ermittelten Zeiten. Der zeitschnellste Teilnehmer erhält den günstigsten Startplatz.

Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Teilnehmer in den beiden eventuellen Trainingsgruppen.

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus den Ergebnissen der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der für die Strecke zulässigen Zahl der Teilnehmer qualifizieren. Der Sieger des 1. Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den Zweitbesten, usw.

8.6 Abbruch

Sollte der Abbruch eines Laufes aus Gründen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt. Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Teilnehmer **nach Passieren der Ziellinie** sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren

und zu einem vom Rennleiter angezeigten Platz zurückkehren. Die Entscheidung, einen Lauf abzubrechen, kann nur der Rennleiter treffen.

Muss ein Wertungslauf (Halb-/Finallauf) vorzeitig abgebrochen werden, so wird der Lauf nur gewertet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs mindestens 50 % der festgelegten Laufzeit abgelaufen war. Die Wertung erfolgt nach letzter vollständig vor dem Abbruch absolvierten Runde.

Wird ein solcher Lauf zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen, so wird er für null und nichtig erklärt und sollte, wenn möglich, neugestartet werden (siehe DMSB Motocross-Reglement Artikel 12.1).

Teilnehmer, die einen Abbruch provozieren, sind von einem eventuellen Wiederholungslauf ausgeschlossen.

8.7 Ende des Wertungslaufes

Mit dem Zeigen der schwarz-weiß karierten Flagge bei Überfahren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet. Anzeigepflicht für das bevorstehende Ende eines Laufes besteht für die letzten 2 Runden bzw. letzte Runde. Sieger ist der Teilnehmer mit der kürzesten Fahrzeit. Alle nachfolgenden Teilnehmer werden ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl abgewunken.

Jeder gestartete Teilnehmer wird, unabhängig davon wie viel Runden er zurückgelegt hat, gewertet.

Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat und einmal von der Zeitnahme im jeweiligen Durchgang erfasst wurde.

Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen.

8.8 Fahrregeln

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke -hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmers, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall einen Ausschluss zur Folge.

Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen einen Ausschluss nach sich. Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während dem Training und Rennen nur in der Helferbox vorgenommen werden.

Bei Rennabbruch wegen Fehlstart oder Startunfall müssen alle Teilnehmer wieder sofort in den Vorstart vorziehen. Oder den vom Rennleiter festgelegten Ort.

Der Neustart erfolgt frühestens in 8 Minuten. Bis dahin können Reparaturen unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern im Vorstart vorgenommen werden.

Der Austausch aller Teile, mit Ausnahme des Rahmens, ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (mind. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Ausschluss.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (auch E-Zigaretten). Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die

Kontaktaufnahme zwischen Teammitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d. h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Ausschluss bestraft. Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen.

8.9 Flaggenzeichen

Folgende Flaggenzeichen kommen in Südbayernserie zum Einsatz

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

Nationalflagge

(bzw. Startmaschine): Start

Gelbe Flagge (nur geschwenkt)

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Das Überholverbot gilt bis hinter die Gefahrenstelle.

Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (wird nur stillgehalten)

Medizinisches Personal ist auf der Strecke - Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Kurzes Abheben führt bereits zur Bestrafung. Es gilt Überholverbot. An der Gefahrenstelle ist vorbeizurufen. Erst nach der Gefahrenstelle darf wieder beschleunigt werden.

Rote Flagge (geschwenkt)

Rennabbruch! Flagge wird nur noch an der Ziellinie gezeigt. Gelbe Flaggen werden bei Rennabbruch nur noch an der Gefahrenstelle gezeigt.

Das Training/Rennen ist abgebrochen. Es gilt Überholverbot und es ist langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters an den angezeigten Platz zurückkehren.

Schwarze Flagge + Startnummer

Stopp für diesen Fahrer bei Start + Ziel

Grüne Flagge:

Strecke wieder frei

Schwarz-weiß:

karierte Flagge: Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes

8.10 Fahrerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechung durchzuführen. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine Sportstrafe in Höhe von 50,00 € empfohlen.

9. Wertung, Freies Training, Zeit -Training, und Startaufstellung

Einheitliche Transponder Zeitnahme für alle Veranstaltungen. Eigener Transponder ist nicht Pflicht.

Fahrer mit eigenem Transponder müssen diesen bei der Zeitnahme wieder registrieren lassen.

Die Teilnehmer sind bei der Verwendung von Transpondern für die Anbringung, Funktionalität und bei Verlust für diesen verantwortlich. Werden Transponder ausgegeben, ist es Pflicht diese ab dem 1. freien Training (bei jedem Befahren der Strecke) zu verwenden.

Freies Training:	alle Klassen	15 Minuten
Zeittraining:	alle Klassen	15 Minuten
Wertungsläufe		
	Schülerklasse A 50 ccm 2 T und E-Bike	10 Minuten + 2 Runden
	Schülerklasse B 65 ccm 2T	12 Minuten + 2 Runden
	Jugendklasse A 85 ccm 2T	15 Minuten + 2 Runden
Wertungsläufe		
	MX SBS Ladies Cup	15 Minuten + 2 Runden
	MX 3/1 und MX 3/2	15 Minuten + 2 Runden
	MX 1, MX 2 Erw. & MX 2 Jugend	20 Minuten + 2 Runden
Halbfinalläufe:	Jugendklasse A und MX Klassen	15 Minuten + 2 Runden

Ein gültiger **Zeitplan** muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung den Fahrern und der Zeitnahme bekannt gegeben werden.

Regelung für die Helfer beachten:

Helfer an der Startmaschine sind in allen Klassen nicht erlaubt

10 Min. Vorstartregelung beachten:

Fahrer die zu spät kommen verlieren ihren Startplatz.

Wird eine Besichtigungsrunde durchgeführt, müssen alle daran teilnehmen. Ohne Teilnahme keine Startberechtigung für diesen Wertungslauf. Ist der Erste von der Besichtigungsrunde zurück ist auch keine Besichtigungsrunde mehr möglich.

Wird keine Besichtigungsrunde durchgeführt kann der zu spät erschienene Teilnehmer erst zum Start vorziehen wenn die übrigen Teilnehmer bereits stehen. Er muss sich dann hinten anreihen.

Die Startaufstellung für 1. und 2. Lauf erfolgt nach Zeittraining.

Sollte der Start aus 2 Reihen erfolgen, wird die Aufstellung der 2. Reihe erst begonnen, wenn die 1. Reihe vollständig gefüllt ist. Die Fahrer in der zweiten Reihe müssen direkt hinter dem Fahrer der ersten Reihe stehen.

Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wie viel Runden er zurückgelegt hat, gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat und einmal von der Zeitnahme im jeweiligen Durchgang erfasst wurde.

Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Punkte Tabelle

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Durchführung mit 2 oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, kommt nachfolgende Punktevergabe zur Anwendung.

mindestens 50 % der vorgeschriebenen Laufdistanz	= 100 % Punkte
unter 50 % der vorgeschriebenen Laufdistanz	= 0 % Punkte

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder der Sportkommissare/Schiedsrichter nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.

Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

Je nach Schwere des Vergehens kann das Schiedsgericht auch eine der nächst höheren Strafen aussprechen, wenn dieses als angebracht erscheint.

10.2 Nichtzulassung zum Start

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen:

- fehlende technische Abnahme
- Feststellung von Verstößen gegen die technischen Bestimmungen bei der techn. Abnahme
- Keine medizinische Eignung
- Weniger als 3 gezeitete Runden im freien und Zeittraining
- Veränderungen des Bereiches vor dem Startgatter
- Provokation eines Rennabbruchs
- Missachtung des Rauchverbotes (*ggf. auch Disqualifikation möglich*)

10.3 Zeit-/Platzierungsstrafen:

Fehlstart bei Startwiederholung

60 Sekunden

Gelbe Flagge (geschwenkt)

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Es gilt Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle.

Strafmaßnahmen bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der geschwenkten gelben Flagge:

Rückversetzung im Endklassement um zehn Plätze im betreffenden Lauf.

(freies Training, Zeittraining oder jeweiligen Wertungslauf)

Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (stillgehalten)

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Es gilt Überholverbot bis hinter die Unfallstelle!

Missachtung dieser Regel:

Rückversetzung um 10 Plätze im betreffenden Lauf

(freies Training, Zeittraining oder jeweiligen Wertungslauf)

Verstoß gegen die Umweltbestimmungen

60 Sekunden, Geldstrafe u. Begleichung von u.U. behördlicher Strafen

Überschreitung des Geräuschwertes

Bei Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Fahrer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.

10.4 Ausschluss

- Verstoß gegen die technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
- Verweigerung der Schlusskontrolle
- Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Ferme
- Fremde Hilfe
- Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
- Verstoß gegen die Fahrregeln
- Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (2. Verstoß) oder mit Gefährdung anderer
- Missachtung der roten Flagge
- Missachtung der schwarzen Flagge
- Kommunikation mit dem Fahrer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

10.5 Geldstrafen

Verstoß gegen die Umweltbestimmungen

100,00 EUR u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter und das Schiedsgericht vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serienveranstaltungsausschreibung definiert ist.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Preise/ Siegerehrung

Pokale in allen Klassen für Platz 1-3

Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Preise zu vergeben.

Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden und ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Einspruchsfrist

beträgt 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich.

17. Schiedsrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Schiedsrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung und Grundausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Bitte beachten: Gem. Punkt 2 dieser Grundausschreibung muss die Übereinstimmung der geltenden Streckenabnahme vor Ort durch einen DMSB lizenzierten Sportwart (möglichst Spotkommissar) überprüft werden.

Sicherheit an der Rennstrecke:

Bei Teilnahme von Elektro-Motorrädern sind seitens des Veranstalters die Sportwarte der Streckensicherung und das Rettungswesen darüber zu informieren und anzuweisen, dass als erste Maßnahme am Fahrzeug zwingend der Abreißschalter am Lenker zu entfernen bzw. abzuschalten ist, um einen ungewollten Vortrieb bei der Bergung des Fahrzeugs zu vermeiden. Vor Wiedereinschalten/Wiederinbetriebnahme muss zwingend die Gasgriffposition auf Nullstellung kontrolliert werden, um einen plötzlichen Vortrieb zu unterbinden

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht und namentlich vom Veranstalter bekanntzugeben wird. Im Schiedsgericht ist mindestens ein lizenziertes DMSB - Sportkommissar zu benennen. Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Die Sportwarte „Rennleiter, Sport- u. Techn. Kommissare“ müssen ausnahmslos im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Einspruchsgebühr beträgt 140,00 €

Richtet sich der Einspruch gegen die Technik des Motorrades so gilt ausschließlich die Kostenpauschale nach dem Motorrad-Sportgesetz Art. 154 (DMSB Handbuch Teil 1 Seite 51).

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

9. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Die Durchführungsbestimmungen 2022 wurden in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Südbayernserie festgelegt.